

so für lieb auff vnd annemen. Sed Dominus videt & requirit. Gott siehts/vnd wird einmal ernstlich straffen.

Nun / damit wir zur Hauptsachen kommen / so führet Herr Johann von Münster vnterschiedliche Beweysungen / damit er bey Fürsten vnd Herrn/ die Person vnd Lehr D. Luthers seeligen / in schweren verdacht setzen möge / welche wir ordentlich nach einander erwegen müssen.

### Der Erste Beweis.

**W**id zwar erstlichen führet er durch drey ganze Bletter seiner Vorrede/einen sehr starcken Beweis/das niemaln einiger Lehrer der Kirchen gewesen/welcher nicht entweder geirret / oder freywillig bekandt habe / das er irren könne. Bringet demnach herfür das Exempel S. Pauli/Petri/Barnabæ / Petri Alexandrini/ Meletij / etc. vnd endlichen D. Luthers seeligen selbstn/welcher den jentigen für einen vnverschempften leichtfertigen Mann außgeruffen/der sagen darff / das ein ganzes Buch der H. Schrift von ihme in allen stücken verstanden seye. Wil also hiemit männiglich bereden / D. Luther habe auch nicht alles in der Schrift verstanden / Vnd solle man demnach sich auff ihn vnd seine Bücher nicht zu sehr verlassen.

Es